

Wichtige News für alle freien Mitarbeitenden und Arbeitgebenden im Bildungsbereich! Mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 (Az.: B 12 R 3/20 R) wurde klargestellt: Selbstständige Lehrkräfte, Erzieher:innen, Dozent:innen, Trainer:innen und Coaches könnten rentenversicherungspflichtig sein – und das hat steuerliche und finanzielle Konsequenzen!

1. Worum geht es genau?

Das BSG hat entschieden, dass auch freie Mitarbeitende in Bildungsberufen unter bestimmten Umständen sozialversicherungspflichtig sein können. Das betrifft nicht nur Schulen und Kitas, sondern auch private Nachhilfeanbieter:innen, Coaches oder Trainer:innen, die auf Honorarbasis arbeiten.

2. Besonders kritisch zu behandeln

Wer als „freier Mitarbeiter:in“ gilt, aber faktisch in den Betrieb eingegliedert ist und weisungsgebunden arbeitet, kann als Scheinselbstständig eingestuft werden. Das kann zu Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen führen – auch rückwirkend! Steuerlich kann das massive Auswirkungen haben, z. B. auf die Absetzbarkeit von Betriebsaus-

gaben oder die Berechnung der Einkommensteuer.

3. Welche Konsequenzen hat das Urteil

Falls Du oder Dein Unternehmen mit freien Mitarbeitenden zusammenarbeitet oder Du selbst als Honorarkraft tätig bist, dann könnte es nach der Übergangsregelung bis 2027 brenzlig werden!

Hier sind die möglichen Folgen:

- Nachzahlungen – Arbeitgebende müssen Sozialabgaben nachzahlen, wenn sich herausstellt, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegt.
- Statusprüfungen – Die Deutsche Rentenversicherung prüft bei Verdacht genau nach!
- Steuerliche Änderungen – Je nach Einstufung können sich auch steuerliche Abzüge ändern.



4. Was solltest Du jetzt tun?

Damit Du nicht ungewollt in die Sozialversicherungspflicht rutschst oder Nachzahlungen ins Haus flattern, haben wir folgende Empfehlungen Für Dich:

- Vertrags-Check – Prüfe, ob Deine Verträge den Anforderungen standhalten. Ist eine echte Selbstständigkeit gegeben oder liegt vielleicht doch eine abhängige Beschäftigung vor?
- Arbeitsrechtliche Beratung einholen – Achtung! Eine rechtliche Einschätzung zu arbeitsrechtlichen Fragen darf nur ein:e Arbeitsrechtler:in geben. Wir helfen Dir, die richtige Ansprechperson zu finden.
- Klärung mit den Sozialversicherungsträgern – Eine Statusfeststellung kann Dir frühzeitig Sicherheit geben, ob Du sozialversicherungspflichtig bist oder nicht.

Unser Service für Dich:

Wir unterstützen Dich dabei, die Risiken aus dem Urteil richtig einzuschätzen und zu handeln. Aber Achtung: Wir dürfen keine Rechtsberatung geben – für eine abschließende Beurteilung ist ein:e Arbeitsrechtler:in erforderlich.

Melde Dich gerne jetzt für eine Beratung bei unseren Steuerföchen aus dem Abschluss-Team. Wir helfen Dir, Deine steuerlichen und wirtschaftlichen Situationen zu optimieren!

